

## AMT SCHÖNBERGER LAND

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## BAULEITPLANUNG DER STADT DASSOW

**Betrifft: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Dassow für die ehemalige Gemeinde Pötenitz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 20. März 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte erneute Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Dassow, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, sowie der erneute Entwurf der Begründung liegen erneut und verkürzt in der Zeit

**vom 17. Mai 2018 bis zum 31. Mai 2018**

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

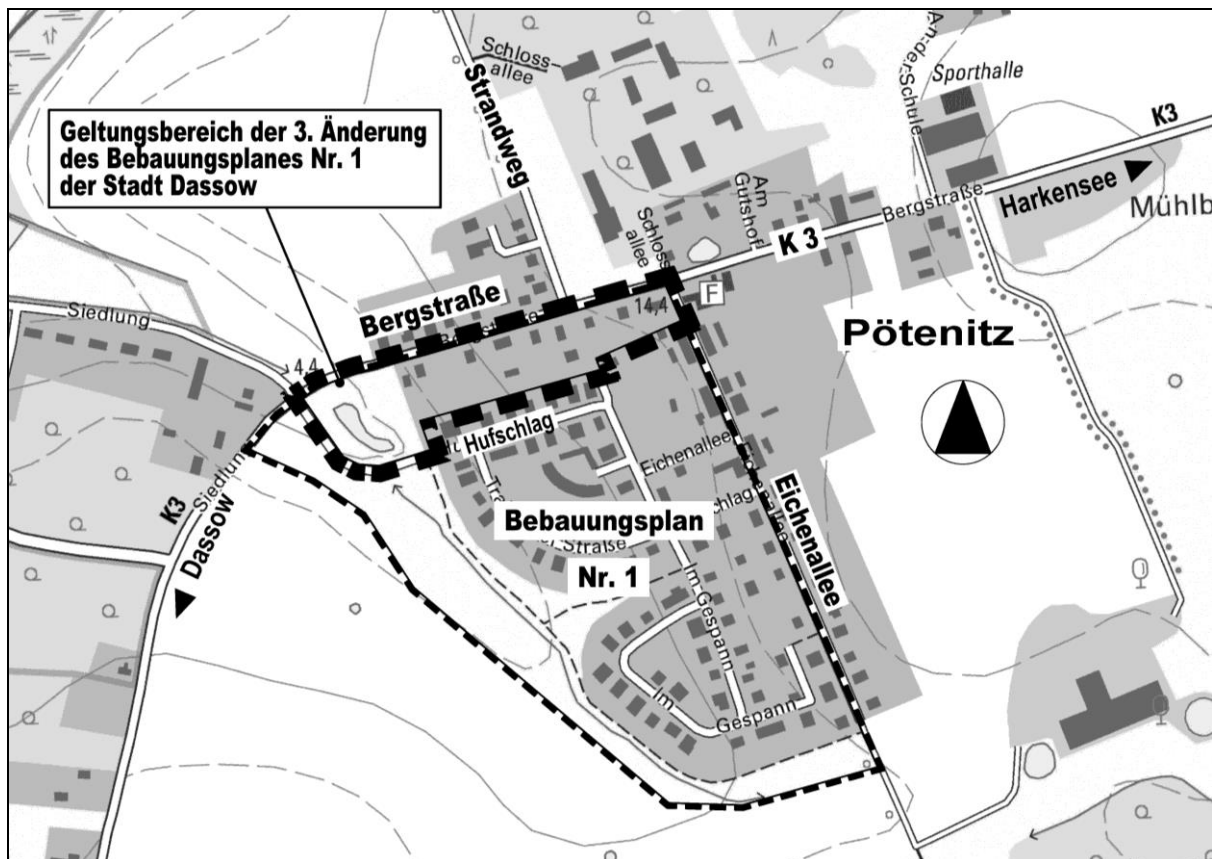
und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.schoenberger-land.de/Auslegungen> zur Einsichtnahme eingestellt.

Das Plangebiet in Pötenitz wird begrenzt:

- im Norden: durch die Bergstraße,
- im Osten: durch die Eichenallee,
- im Süden: durch Wohngebiete des Bebauungsplanes Nr. 1,
- im Westen: durch die Zufahrtsstraße in das Wohngebiet „Am Dorfschlag“.

Die Geltungsbereichsgrenzen des Plangebietes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Dassow für die ehemalige Gemeinde Pötenitz wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird; ebenso von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 1 BauGB; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die dem erneuten Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Dassow zugrunde liegende DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", auf die in den Planunterlagen Bezug genommen wird, kann im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg, eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervor bringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Dassow unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dassow, den 17.04.2018

(Siegel)

gez. Annett Pahl  
Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des) 18.04.2018 bekannt gemacht.